

dem Comité des Délégations Juives die Chance, beim Völkerbund aktiv zu werden. Die eigentliche Arbeit aber leistete nicht das Comité, sondern die beiden jüdischen Juristen Emil Margulies und Nathan Feinberg. Die Skepsis der europäischen Staaten gegenüber dem NS-Staat verhalf der jüdischen Diplomatie zum Erfolg. Es ist eine „außergewöhnliche, heute nahezu vergessene Erfolgsgeschichte der oberschlesischen Juden“, wie der Autor meint (S. 245). Denn obgleich sich zunächst politisch nichts tat, folgte schließlich doch die Wiedereinsetzung der im Zuge des „Arierparagraphen“ entlassenen jüdischen Beamten, Rechtsanwälte und Ärzte. Auch das Schächtverbot, das im Reich galt, wurde aufgehoben und sogar der Vertrieb des ‚Stürmers‘ verboten.

Oberschlesien wurde somit zu einer „rechtspolitische[n] Insel“, wie der Autor feststellt (S. 283). Allerdings erfährt der Leser nichts darüber, warum sich die NS-Regierung bis 1937 an das Abkommen hielt, obgleich Deutschland im Sommer 1933 aus dem Völkerbund ausgetreten war. Auf ganz Deutschland den Schutz des Genfer Abkommens auszudehnen, wie ursprünglich vom Comité intendiert, war freilich ein zu weitgestecktes Ziel – und lag auch nicht im Interesse der meisten deutschen Juden, die sich wie der CV von der Aktion des Comités distanzieren.

Es bleibt als Fazit, daß trotz des Völkerbundesbeschlusses und der kurzzeitigen Verbesserung der Situation in Oberschlesien die jüdische Diplomatie nach 1933 gescheitert ist. Das Scheitern macht aber auch deutlich, wie dringend eine feste Normierung der Menschenrechte war, ein Manko, das erst die Nachfolgeorganisation des Völkerbundes, die UNO, nach den grausamen Erfahrungen der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkriegs beseitigte. Inwieweit die heutige jüdische Politik des Staates Israel im Hinblick auf ihre Minderheitenpolitik Konsequenzen daraus gezogen hat, ist ein anderes Kapitel.

Hamburg

Arno Herzig

*Jürgen Elvert / Jürgen Nielsen-Sikora* (Hrsg.), Kulturwissenschaften und Nationalsozialismus. (Historische Mitteilungen, Bd. 72.) Stuttgart, Steiner 2008. 922 S., € 89,-.

Im Jahr 2000 entstanden die Vorüberlegungen zu diesem umfangreichen Projekt. 35 Disziplinen – und auch einige Unterdisziplinen – sollten im Blick auf ihre Rolle im Nationalsozialismus dargestellt werden. Der Stand der Forschung, wie problematisch dieser Begriff auch ist, erlaube einen

solch übergreifenden Zugriff. Die Zusammenfassung des Erreichten könne dann eine tragfähige Grundlage für weitere Forschungen schaffen.

Nicht alle Blütenträume sind allerdings gereift, und so bietet der Band „nur“ 30 Abhandlungen zu so unterschiedlichen Fächern wie Philosophie, Klassische Archäologie, Neuere und Neueste Geschichte, Volkskunde, Soziologie, Geographie, Sinologie, Altorientalistik, Romanistik, Sportwissenschaft und Baltische Philologie, um einige zu nennen. Im Grunde handelt es sich um Disziplinen der ehemaligen Philosophischen Fakultät, die hier als methodisch ungefähr gleichgerichtete Wissenschaften unter dem Etikett Kulturwissenschaften geführt werden.

Die Herausgeber verschickten an die ausgewählten Autoren ein neun Punkte umfassendes Frageraster, um möglichst vergleichbare Aussagen zu erhalten. Das hat nicht immer funktioniert, entweder, weil die Bearbeiter sich nicht daran hielten, oder weil die Überlieferung, das Fach, es nicht erlaubte. Insgesamt jedoch wurde eine gewisse Einheitlichkeit erreicht. Das trifft auch auf die Vorgabe zu, nicht nur die Jahre zwischen 1933 und 1945 zu behandeln, sondern die jeweiligen Vorgeschichten der Weimarer Republik und die Jahre nach 1946 mit in den Blick zu nehmen. Das ist ebenso erfreulich wie bemerkenswert, gilt das doch für viele solcher Sammelwerke nicht.

Was und wie nun die einzelnen Beiträge ihr Thema darstellen, welche Bewertungen und Schlußfolgerungen sie nahelegen, verlangte, jeweils die einzelnen breiten – durchaus um und über 50seitigen – Abhandlungen sich vorzunehmen und zu analysieren. Da das hier nicht möglich ist, muß es genügen, einige allgemeine Eindrücke zu nennen. Die Arbeiten erscheinen durchweg kenntnisreich, sind ziemlich detailliert und geben einen weitgehend zuverlässigen Überblick über das behandelte Fach. Das war die Absicht, und insoweit wäre es nicht angemessen, fehlende eigene Archivarbeit und Quellenanalyse, die es aber durchaus auch gibt, anzukreiden. In manchen Punkten wäre eine sorgsamere Literaturkenntnis allerdings wünschenswert gewesen. Das hätte die schließlich bestehenden unterschiedlichen Beurteilungskriterien zu belasteten bzw. untadeligen Fachvertretern nicht einfach ausgeklammert, sondern darauf zu verweisen erlaubt, daß solche bestehen und divergierende Positionen weiterer Analysen bedürfen. Das wollte diese Übersicht der Forschungen ja leisten. Statt dessen gehen eine ganze Reihe der erfreulicherweise auch von jüngeren Beiträgern gelieferten Abhandlungen mit dem Gutmenschen-Historismus wohlfeiler Vorwürfe zu Werk, was die Lektüre nicht besonders spannend macht. Gleichwohl kann dieser neue Band neben den vielen bisherigen Darstel-

lungen zur Wissenschafts- und Fachgeschichte im Umfeld des Nationalsozialismus gut bestehen. Er ist anregend, zeugt vom Fleiß der Bearbeiter und bringt eigene Facetten zu dieser Geschichte.

Frankfurt am Main

*Notker Hammerstein*

*Florian Bruns*, Medizinethik im Nationalsozialismus. Entwicklungen und Protagonisten in Berlin (1939–1945). (Geschichte und Philosophie der Medizin, Bd. 7.) Stuttgart, Steiner 2009. 225 S., € 46,-.

Fritz Lenz, führender Genetiker und Rassenhygieniker in der Zeit des Nationalsozialismus, schrieb 1923 in einem Lehrbuch, das sich vorwiegend an Ärzte wandte: „Wenn eine Bevölkerung im Gedeihen der Rasse ein höheres Gut sehen würde als in der Bequemlichkeit der Individuen und wenn diese Anschauung wirklich zur inneren Überzeugung werden würde, so würde auch hohe Geistesbildung dem Leben der Rasse nicht widerstreiten, sondern ihm sogar dienlich sein. Letzten Endes ist also die Weltanschauung das Entscheidende“ (Erwin Baur/Eugen Fischer/Fritz Lenz, Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene. München 1923, 119). Ähnliche Aussagen lassen sich auch bei den britischen und amerikanischen Eugenikern aufweisen. Der Kampf der eugenischen Bewegung um eine Erneuerung der Ethik ist von der historischen Forschung bisher viel zu wenig berücksichtigt worden. Florian Bruns widmet in seiner Dissertation dieser Geschichte ein einleitendes Kapitel, das deutlich macht, wie sehr auf diesem Gebiet noch Forschungsdesiderate bestehen.

Gleiches gilt für die Geschichte der Medizinethik im Nationalsozialismus, und daher ist Bruns' Unternehmung zunächst zu begrüßen. Der Autor macht die „Erneuerung der Ethik“ an drei zentralen Personen fest, die für führende Meinungsbildner im Bereich der Medizinethik stehen und zugleich mit der Institutionalisierung dieser Ethik im Curriculum des Medizinstudiums verbunden sind. Das Fallbeispiel Bernward Gottlieb beleuchtet die unrühmliche Rolle, die die Medizingeschichte als traditionsstiftende Instanz für die Erneuerung der Ethik spielte. Rudolf Ramm steht für die „Ärztliche Rechts- und Standeskunde“, durch die die neue Ethik Eingang in die Medizinerausbildung fand. Joachim Mrugowsky war als SS-Hygieniker führend an den tödlichen Humanexperimenten in den Konzentrationslagern beteiligt und gehörte der Kriegsjugendgeneration an, die eine hohe Anfälligkeit für die neuen Ideologeme aufwies. Er verdeutlicht aber auch die Widersprüche, die der Bruch mit den tradierten ethischen Normen produzierte. So spricht er sich gegen die „Euthanasie“ aus und gibt eine